

Haushalt 2012 des Sozialreferates

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Ziele**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07809

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 08.11.2011 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Das Referatsbudget gliedert sich im doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

- **Ausgabenbudget (Finanzhaushalt, SAP-Modul "FI" und "PSM"):**
Es enthält nur die zahlungswirksamen Kosten. Die Höhe wird seit 2010 nicht mehr in einem Eckdatenbeschluss vorab festgelegt (vergl. Beschluss der Stadtratsversammlung vom 24.03.2010).
- **Aufwandsbudget (Ergebnishaushalt / doppisch, SAP-Modul "FI"):**
Darin sind alle (zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame) Kosten enthalten, u.a. auch Abschreibungen und die Interne Leistungsverrechnung. Die Höhe ist nicht in einem Eckdatenbeschluss festgelegt.
- **Produktkostenbudget (Kosten- und Leistungsrechnung, SAP-Modul "CO"):**
Das nach verwaltungsinterner Abstimmung ermittelte Referatsaufwandsbudget wird vom Referat auf die Produkte verteilt. Auf dieser Grundlage legt der Stadtrat bei den Fachausschussberatungen und bei Veränderungen im Schlussabgleich das Produktkostenbudget (ohne Erlösabzug) fest. Die Produkte bzw. Produktdatenblätter sind der primäre Gegenstand der Steuerung durch den Stadtrat. Über die Produkte erfolgt eine Verknüpfung von Zielen, Leistungsmengen, Qualitäten, Wirkungen, den betroffenen Zielgruppen und dem hierfür eingesetzten Ressourcenaufwand, insbesondere deren Kosten (Produktkostenbudget). Die Produktdatenblätter der einzelnen Produkte enthalten die steuerungsrelevanten Informationen hierzu.

Der Haushalt 2012 wurde am 25.10.2011 in das Plenum eingebracht. Er besteht u.a. aus den Teilfinanz- und Teilergebnishaushalten der Referate und enthält eine aktuelle Produktübersicht (Produktplan), die Produktdatenblätter, die auf eine Seite gekürzten Produktbeschreibungen sowie die grafische Darstellung des Referatsplanbudgets. Es wird daher in dieser Vorlage darauf verzichtet, die von der Stadtkämmerei bereits vorgelegten Unterlagen nochmals beizufügen. Gegebenenfalls wird darauf verwiesen.

Gemäß stadtweiter Vorgabe des federführenden Direktoriums werden umstrukturierten, d.h. wesentlich veränderten Produkten neue Produktnummern zugeteilt. Weiterhin werden die Nummern weggefallener Produkte nicht wieder neu vergeben. Hierdurch soll die rückblickende Zuordnung bzw. Unterscheidung ähnlicher bzw. grundlegend verschiedener Inhalte von Produkten und Produktleistungen erleichtert werden. Die Numerik soll wesentliche Veränderungen und dadurch die Vergleichbarkeit oder Nichtvergleichbarkeit von Datenreihen aufzeigen. Dadurch wird es zu numerischen "Lücken" im Produktplan kommen wie z.B. bei der Ausgliederung der Kindertagesbetreuung (Wegfall der Produkte 2.1.1 – 2.1.4).

Die Stadtrats- und Handlungsziele des Planjahres 2012 werden mit der heutigen Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht (Anlage 2). Die unterjährige Vorlage zum Stand der Zielerreichung in 2011 (hier: Stadtrats- und Handlungsziele 2011) erfolgt im Rahmen des Steuerungsberichts des Sozialreferats voraussichtlich in der heutigen Sitzung. An dieser Stelle der Hinweis, dass sich Inhalte des Geschäftsberichts des Sozialreferats für das Jahr 2010 bzw. des Steuerungsberichts des Sozialreferats für das Jahr 2011 mit Inhalten der heutigen Vorlage zum Haushalt 2012 des Sozialreferats zum Teil überschneiden. Insofern lassen sich Redundanzen nicht vollständig vermeiden.

2. Produktbezogene Entwicklungen 2012

Im Hinblick auf die Planung 2012 sind bei produktbezogener - d.h. inhaltlicher - Betrachtung insbesondere folgende Entwicklungen in 2012 gegenüber den Vorjahren gegenwärtig zu verzeichnen:

Amt für Soziale Sicherung (S-I)

- Produkte 60111 bis 60115, Produkte 60551 bis 60563 sowie Produkte 60711 und 60712

Für die kommenden Jahre werden weiterhin die wirtschaftliche und demografische Entwicklung bestimmende Themen bleiben. Nachdem sich das Wirtschaftswachstum bereits spürbar abgeschwächt hat und die europäische Währungskrise und eine von nicht wenigen erwartete neuerliche Bankenkrise enorme Risiken für die Entwicklung der derzeit noch robusten Volkswirtschaft darstellen, ist ein Ausblick auf die kommenden Jahre schwierig. Sicher ist, dass die Langzeitarbeitslosen, die kaum vom Auf-

schwung des letzten Jahres profitieren konnten, während einer lang anhaltenden neuen Krise noch schwerer vermittelbar wären und in ihrer Zahl weiter zunehmen würden. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können immer mehr schlecht Qualifizierte nicht in Arbeit vermittelt werden. Verschärft werden könnte diese Entwicklung zudem durch die prekäre Personalsituation im Jobcenter München - hier sind viele Stellen seitens der Bundesagentur nicht besetzt oder müssen aufgrund befristeter Arbeitsverträge demnächst nachbesetzt werden (was in der Regel erst verzögert geschieht) - oder die Kürzung der Mittel für Eingliederungsleistungen durch den Bund.

Auch muss in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl älterer Menschen, die aufgrund niedriger oder gar fehlender Rentenansprüche auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen sind, festgestellt werden. Im Jahr 2012 rechnet das Sozialreferat mit einem weiteren Anstieg um 7 % auf ca. 12.500 Personen. Angesichts der zu erwartenden Entwicklungen bei den noch erwerbsfähigen Personen im SGB II ist davon auszugehen, dass sich dieser Anstieg in den Folgejahren weiter fortsetzen und sogar verstärken wird.

Zudem beziehen derzeit ca. 15.000 Menschen im Alter zwischen 50 und 65 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Es ist davon auszugehen, dass diese Gruppe, sofern sie in den nächsten Jahren keine existenzsichernde Beschäftigung findet, auch nach Rentenanstritt auf Transferleistungen angewiesen sein wird.

Geht das Sozialreferat für 2012 noch von 1.740 Menschen mit pflegerischem Bedarf und rund 1.300 Personen, die Haushaltshilfe benötigen, aus, werden diese in den nächsten Jahren noch deutlicher zunehmen. Dies ist insbesondere Folge der allgemein zu beobachtenden steigenden Lebenserwartung und der einer bundesweiten Tendenz folgenden Zunahme an demenziell erkrankten Menschen. Da die zum 01.07.2008 in Kraft getretenen und langfristig wirkenden Änderungen des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes für die pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger finanziell nur eine geringe Entlastung mit sich bringen und die Professionalisierung der Pflege stetig an Bedeutung gewinnt, wird in zunehmendem Maße auf ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege zurückgegriffen werden müssen. Dabei wird von einem jährlichen Kostenanstieg von bis zu 10 % zuzüglich etwaiger Sondereffekte ausgegangen. Vor diesem Hintergrund, aber auch zur Sicherstellung einer passgenauen häuslichen Versorgung, Unterstützung und Begleitung beabsichtigt das Sozialreferat, ab 2012 modellhaft einen Fachdienst Pflege einzuführen.

Stadtjugendamt (S-II)
- Produkte 60215 bis 60322

Im Bereich der Vormundschaften steigen die Fallzahlen durch die Einreise unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aufgrund der politischen Entwicklungen in Afghanistan und Nordafrika kontinuierlich an. 2010 wurden 749 Jugendliche betreut, bis 2012 wird eine Fallzahl von 900 Jugendlichen erwartet.

Deshalb wurde im Frühjahr 2011 zur Entlastung des städtischen Trägers beschlossen, die Förderung bei den vormundschaftsführenden Vereinen um 200 Fälle für den Zeitraum von 01.10.2011 bis 31.03.2013 zu erhöhen. Im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 28.06.2011 und in der Vollversammlung vom 27.07.2011 wurde die Ausweitung der Förderung beschlossen. Allerdings wird die Umsetzung des Beschlusses durch die Forderung der vormundschaftsführenden Vereine, ihren jetzt gültigen Eigenanteil von 20 % auf 5 % reduzieren zu wollen, noch Zeit in Anspruch nehmen.

Zugleich entschied der Bundesgerichtshof am 25.05.2011, dass die vormundschaftsführenden Vereine von der Justizkasse keine Vergütung erhalten bzw. nur dann eine Vergütung erhalten, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vereine in Persona als Angestellte der Vereine bestellt werden. Die Auswirkungen dieses Beschlusses werden im Jahr 2012 bei der Finanzierung der Vereine ebenfalls Berücksichtigung finden.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 05.07.2011 wurde die Rolle der Amtsvormundschaft gestärkt und die Notwendigkeit einer persönlich geführten Amtsvormundschaft zur Sicherung des Kindeswohls festgeschrieben. Diese neue Rolle hat zur Folge, dass die Vormünderinnen / Vormünder künftig Zeit benötigen, um die vom Gesetzgeber geforderte persönliche Beziehung zum Mündel i.d.R. einmal im Monat aufbauen zu können (bis Juni 2011: ca. zweimal im Jahr). Diese persönliche Beziehung wird in Zukunft dringend geboten sein, da die Vormünderin / der Vormund künftig in der persönlichen Verantwortung steht, dass Pflege und Erziehung des Mündels gewährleistet sind und sie / er diese auch persönlich zu fördern hat. Mit der voraussichtlichen Fallzahlbelastung von 1:60 zum 01.01.2012 werden diese Regelungen nicht erfüllt werden können. Die vorgeschriebene maximale Fallzahlbelastung von 1:50 kann hier nur als absolute Obergrenze gewertet werden. Es ist eher davon auszugehen, dass die Fallzahlbelastung niedriger ausfallen muss, um den Anforderungen des neuen Gesetzes gerecht zu werden.

Bei den Erziehungshilfen können durch Personalzuschaltungen ab 2012 (Beschlussvorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss Ende 2011 geplant) frühzeitig Zielvereinbarungen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens bei Beginn der Hilfe getroffen werden. Auch eine fachliche Überprüfung der Einzelfallziele der Hilfeplanvereinba-

rung wird damit frühzeitig ermöglicht. Im Rahmen des Projekts „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ werden Anforderungen definiert, mit denen über des Hilfeplanverfahren qualifizierte Aussagen zur Qualität und zum Finanzmitteleinsatz von Leistungen und Maßnahmen getroffen werden können.

Der Bereich „Frühe Förderung“ ist 2012 im Vergleich zu 2010 deutlich ausgebaut. Für drei zusätzliche Regionen sind Familienlotsen eingerichtet. Die Familienlotsen vernetzen die regionalspezifischen Unterstützungsangebote des Programms "Frühe Förderung" und vermitteln zielgerichtet Leistungen an Familien.

Ebenso soll die Finanzierung des niederschweligen Angebots „Opstapje“ gesichert und 80 Plätze im Sprachförderprogramm HIPPY ausgebaut werden. Das Programm HIPPY unterstützt Kinder aus Zuwandererfamilien durch das Angebot von derzeit 160 Plätzen.

Für die Zielsetzung des Sozialreferates (Handlungsziel S 2.1.2) für 2012, nachhaltige und präventive Angebote für Familien zu schaffen, wird dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss voraussichtlich am 08.11.2011 die Bezuschussung des Programm „welcome“ für 2012 vorgeschlagen. Hinter dem geschützten Begriff „welcome“ steht ein Angebot für Familien, das ehrenamtlich getragen, aber professionell eingebunden ist. „welcome“ hilft in der wichtigen Phase unmittelbar nach der Geburt eines Kindes, beim Übergang vom Krankenhaus in ein Familienleben, welches sich durch das Kind stark verändert. Durch die sehr früh einsetzende Unterstützung wird Familien "Hilfe zur Selbsthilfe" ermöglicht. Sobald der Alltag wieder eingelebt ist, zieht sich die ehrenamtliche Unterstützung zurück.

Es ist geplant, 2012 und 2013 den Ausbau der Schulsozialarbeit mithilfe der Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets fortzusetzen. Da der Begriff der Sozialarbeit an Schulen vom Gesetzgeber nicht genauer definiert ist, besteht die Möglichkeit, die Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets evtl. auch für den Übergang von Schule und Beruf zu verwenden. Da die Bundesmittel bisher allerdings lediglich bis 2013 gesichert sind, muss geklärt werden, durch welche Mittel die Weiterführung der neu aufgebauten Maßnahmen ab 2014 sichergestellt werden kann.

Amt für Wohnen und Migration (S-III)

**- Produkte 60411 bis 60423, Produkte 60611 bis 60631
sowie Produkt 60713**

Für das Jahr 2012 ist zu erwarten, dass sich die Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt - insbesondere für untere Einkommensgruppen - nicht entspannen wird. Daher ist eine kontinuierliche und zuverlässige Bereitstellung und Schaffung von Wohnraum von zentraler Bedeutung. Das Wiedererreichen der Zielzahl zur Schaffung

von jährlich 1.300 geförderten Mietwohnungen trägt wesentlich zu einer Erhöhung der Vermittlung in dauerhaftes Wohnen bei. Unter anderem soll damit eine Stabilisierung der Sozial- und Belegrechtswohnungen auf 80.000 Wohneinheiten (WE) mittelfristig erreicht werden (u.a. Produkt 60418 "Schaffung preiswerten Wohnraums" mit der Förderung von jährlich 150 WE). Damit könnten jährlich mit Erst- und Wiederbelegung ca. 4.000 Haushalte in Wohnungen vermittelt werden (Produkt 60412 "Vermittlung in dauerhaftes Wohnen"). Die Fortschreibung des kommunalpolitischen Programms "Wohnen in München V" erfolgt voraussichtlich im Dezember 2011 und wird wieder für 5 Jahre gültig sein. Die Zielsetzungen des Sozialreferates für den Bereich Wohnen sollen zu einer kontinuierlichen Vermittlung in dauerhaftes Wohnen beitragen.

Gerade für die Wohnungslosenversorgung (Produkte 60414 "Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose" und 60415 "Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen") hat dies große Bedeutung. Der Paradigmenwechsel „Wohnen statt Unterbringen“ kann nur weiterverfolgt werden, wenn nach einer möglichst schnellen Klärung der Wohnperspektive Haushalte in dauerhaftes Wohnen vermittelt werden können. Derzeit nimmt die Zahl der wohnungslosen Menschen zu, weil u.a. die Vermittlungen in dauerhaftes Wohnen zurückgehen. Die Platzkapazitäten zur Wohnungslosenversorgung können nur in Abhängigkeit zur Schaffung eines ausreichenden Anschlusswohnraums und einer dauerhaften Wohnperspektive gestaltet werden.

Um jedoch schon im Vorfeld Wohnungslosigkeit zu verhindern, spielen die Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses auch weiterhin eine bedeutende Rolle (Produkt 60416 "Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses"). Es sollen jährlich mindestens 3.500 Haushalte vor Wohnungsverlust bewahrt werden. Dieser wichtige Baustein bei der Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist für das Sozialreferat von großer Bedeutung und wird intensiv weiterverfolgt.

Vor diesem Hintergrund ist auch ein konsequenter Bestandsschutz von Wohnraum - mit häufig noch preisgünstigen Mieten - sehr wichtig (Produkt 60422 "Wohnungsbestandssicherung"). Es werden jährlich rund 200 illegale Zweckentfremdungen von Wohnungen aufgedeckt und beendet. Das Zweckentfremdungsverbot ist das effektivste rechtliche Instrument, um einer Umwidmung von Wohn- in Gewerberaum im gesamten Stadtgebiet entgegenzutreten zu können.

Ob die Versorgung mit Plätzen für akut wohnungslose Menschen und die damit verbundene Vermittlung in dauerhaftes Wohnen oder geeignete Anschlussmaßnahmen ausreicht, ist u.a. auch abhängig von der Entwicklung der Zahl bleibeberechtigter Flüchtlinge in München sowie von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern, die aus mittel- und osteuropäischen Staaten im Rahmen der Freizügigkeitsregelungen zuwandern.

Diese verfügen oft nicht über ausreichende, berufliche Qualifikationen und werden somit wohl auch eine geringe Bleibeperspektive haben. Es ist sehr wahrscheinlich, dass mittelfristig die Flüchtlingszahlen wieder ansteigen werden (Produkt 60611 "Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge"). Ob mehr Menschen aus den neuen EU-Ländern (insbesondere Rumänien und Bulgarien) mit Hilfebedarf zuwandern, ist derzeit noch nicht absehbar. Von der Tendenz her steigt jedoch die Nachfrage. Dies hat auch Auswirkungen auf die Rückkehrhilfen (Produkt 60622 "Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Flüchtlinge und Migrant/innen"), welche vermehrt bei der Klärung der Perspektiven und ggf. bei der Rückkehr in die Herkunftsländer unterstützend tätig sind.

Mit den steigenden Flüchtlingszahlen geht eine steigende Anzahl von einreisenden, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einher. Daher wird eine erneute, bedarfsorientierte Ausweitung des Angebots im Bereich des Wohnens für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie heranwachsende Flüchtlinge in Verbindung mit einer bedarfsgerechten sozialpädagogischen Betreuung angestrebt (Produkte 60621 "Integrationshilfen nach Zuwanderung" und 60623 "Kinder- und Jugendarbeit für Haushalte mit Flucht- oder Migrationshintergrund").

Zuwandernde mit einem im Heimatland erworbenem Abschluss finden seit 2009 in der „Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen“ Beratung und Unterstützung (Produkt 60621 "Integrationshilfen nach Zuwanderung"). Hier werden die Möglichkeiten und Grenzen zur Anerkennung der beruflichen Qualifikationen aufgezeigt, indem sowohl die individuelle als auch die arbeitsmarktrelevante Situation analysiert wird. Im Fokus aller Angebote zur beruflichen Qualifizierung steht, das Potential gut qualifizierter Migrantinnen und Migranten für den Wirtschaftsstandort München zu erschließen und einen Brückenschlag in den hiesigen Arbeitsmarkt vorzunehmen. Die Servicestelle wurde als Musterprojekt zunächst befristet eingerichtet. Für 2012 steht die dauerhafte Einrichtung auf kommunaler Basis an mit gegebenenfalls erweitertem Aufgabenspektrum.

Das zentrale Ziel des Interkulturellen Integrationskonzeptes ist die Gewährleistung von Teilhabe und Chancengleichheit (Produkt 60631 "Interkulturelle Orientierung und Öffnung"). In 2012 soll daher die schulische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund intensiviert werden. Lehramtsstudierende werden im Rahmen des Mercator-Projekts 600 Kinder und Jugendliche an bis zu 30 Münchner Schulen durch individuellen Förderunterricht unterstützen. Gleichzeitig wird durch eine intensive Vorbereitung auf die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache die Kompetenz der Studierenden erweitert.

Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser Soziales (S-IV-LBS)

- produktübergreifend

Die Leistungen der Produkte des Sozialreferates werden zum überwiegenden Teil durch die Sozialbürgerhäuser (SBHs) in bürgernaher und sozialräumlicher Struktur erbracht. Für Erfolge und für den Umgang mit Veränderungen in den unterschiedlichsten Fachlichkeiten sind in der Umsetzung die SBHs verantwortlich. Die durch Zielvorgaben und unterjährig entstehenden zusätzlichen Anforderungen der Steuerungsbereiche an die operative Umsetzung in den SBHs sind stets eine große Herausforderung für alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Durch die Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung nach dem 6. HSK wird es nicht durchgängig möglich sein, bei knapper werdenden Ressourcen die Qualitätsstandards ohne negative Auswirkungen auf die Hilfe suchenden Bürgerinnen und Bürger zu halten.

Für das Jahr 2012 stehen folgende Themen für die Leitung der Bezirkssozialarbeit (BSA) und der Sozialbürgerhäuser Soziales besonders im Fokus :

Nach dem Jahr des Überganges in 2011 steht die **Zusammenarbeit mit dem Jobcenter** in den SBHs ab 2012 vor allem in den Bereichen der freiwilligen Leistungen und der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und der BSA und anderen Fachlichkeiten vor geänderten Rahmenbedingungen.

Ein von Sozialreferat und Jobcenter gemeinsam erstelltes Konzept zeigt die Kommunikationsstruktur auf und regelt verbindlich die Zusammenarbeit beider Bereiche vor Ort.

Die Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser Soziales und die Geschäftsführung des Jobcenters entwickeln miteinander eine Dienstanweisung. Hier sind sowohl die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und der Bezirkssozialarbeit im Rahmen des § 16a SGB II und der freiwilligen Leistungen geregelt, als auch Arbeitsabläufe mit Rücklauffristen und Schnittstellen aufgezeigt.

Ziel bleibt, die Kooperation zwischen Jobcenter und den Fachlichkeiten des SBH-Soziales so zu gestalten, dass die Problemlagen ganzheitlich betrachtet und interdisziplinär bearbeitet werden und die Unterstützung weiterhin alle hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger in gleich bleibender Qualität erreicht.

Für die SBHs sind, aus sozialräumlicher Sicht, besondere Herausforderungen in Bereichen festzustellen, in denen große Neubaugebiete entstehen oder entstanden sind. Aus der Erfahrung des Neubaugebiets Messestadt Riem wurde Erkenntnisse gewonnen, die zu folgender Überlegung führen:

Die Sozialbürgerhäuser brauchen ein Konzept zum Umgang mit Neubaugebieten. In der Messestadt Riem ist zu erkennen, dass die Größe die gesamte Sozialregion in ihrer Struktur verändert. Daraus folgt, dass neue Gebiete von Anfang an eine größere Aufmerksamkeit auch durch die soziale Infrastruktur brauchen. Die Kolleginnen und Kollegen müssen auf die Bewohnerstruktur vorbereitet sein, um entsprechende Angebote an Hilfen leisten zu können. Eine weitere Erkenntnis ist, dass Neubaugebiete die kleiner als die Messestadt Riem sind, aber im Stadtteil nicht so gut verankert sind, eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordern, da noch keine gewachsene Nachbarschaft genutzt werden kann.

Im Jahr 2012 soll das neue Einarbeitungskonzept für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bezirkssozialarbeit (BSA) umgesetzt werden. Das Einarbeitungskonzept und die damit verbundenen notwendigen Personalressourcen werden voraussichtlich Ende 2011 / Anfang 2012 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Notwendigkeit für dieses neue Einarbeitungskonzept ergab sich aus der steigenden Fluktuation in der BSA auf Grund von Belastung und der demografischen Struktur, durch veränderte Rahmenbedingungen des Bachelorstudiums – wodurch Absolventinnen und Absolventen deutlich weniger Praxiserfahrung mitbringen – und durch die stetig steigenden fachlichen und personellen Anforderungen in der Arbeit der BSA.

Nach dem neuen Konzept sollen künftig dreimal jährlich neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentral in der BSA eingestellt, innerhalb von drei Monaten zentral gesteuert eingearbeitet und danach auf den frei werdenden Stellen in den SBHs bzw. in der Zentraleinheit Wohnungslose (ZEW) eingesetzt werden.

Ziel des neuen Einarbeitungskonzepts ist, genügend geeignete Nachwuchskräfte für die BSA zu interessieren und diese von Anfang an mit gezielten Maßnahmen auf das komplexe Aufgabenfeld vorzubereiten und zu qualifizieren. Damit werden die Attraktivität dieses Dienstes gesteigert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BSA deutlich entlastet.

Produkte der Referatsleitung und Zentrale (S-R bzw. S-Z)

- Produkte 60721, 60731 und 60732

Produkt 60731 Bürgerschaftliches Engagement (BE), Selbsthilfe und Firmenkontakte :

Im EU-Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 konnte in der Öffentlichkeit ein zunehmendes Maß an Interesse für eine bürgerschaftlich engagierte Tätigkeit verzeichnet werden. Auch im Jahr 2012 soll dieses erfolgreiche Konzept fortgeschrieben werden.

Insgesamt lässt sich im Sozialreferat und bei den geförderten Freiwilligenagenturen eine steigende Nachfrage nach ehrenamtlichen Tätigkeiten feststellen. Die Statistik des Direktoriums vom Juli 2010 mit einer Zahl von 4.377 ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern dürfte im Jahr 2012 deutlich überschritten werden.

Zum 01.01.2012 werden die Stellen der BE-Beauftragten mit drei vollen Planstellen ausgeschrieben und fach- und dienstaufsichtlich in der Zentrale des Sozialreferates verortet. Hier können Entscheidungswege verkürzt und Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden. Die Kolleginnen und Kollegen haben künftig keine weiteren Tätigkeitsbereiche neben dem Bürgerschaftlichen Engagement zu erfüllen. Die entsprechend ausgeschrieben Planstellen nehmen die Aufgaben in jeweiligen Regionalverbänden wahr, die somit den Bedarf im Münchner Norden, Osten, Süden und Westen zielgruppengerecht aufgreifen. Die jeweiligen BE-Beauftragten werden Ehrenamtliche und am Engagement interessierte Bürgerinnen und Bürger insbesondere im Rahmen von regelmäßigen Bürgersprechstunden vor Ort informieren, beraten und begleiten.

Auch im Bereich Firmenkontakte werden im Jahr 2012 die bestehenden Aktivitäten aus 2010 und 2011 fortgesetzt und ausgebaut. Viele Firmen in der Landeshauptstadt sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst, das Engagement nimmt zu und das Sozialreferat wird als kompetenter Kooperationspartner gesehen.

3. Leistungs- und Ressourcenplanung 2012 (Aufstellung des Teilfinanz- und Teilergebnishaushalts)

Grundlage für den Haushaltsplan 2012, d.h. für den finanziellen Teil der ganzheitlichen Leistungs- und Ressourcenplanung 2012 sind die Ergebnisse der verwaltungsinternen Abstimmung sowie die aktuellen Festlegungen zur Haushaltskonsolidierung.

Das 4. Haushaltskonsolidierungskonzept (4. HSK) für die Jahre 2007-2011 ist nahezu abgeschlossen. Über dessen Ergebnisse wird ggf. im Rahmen der Beschlussvorlagen zum 6. Haushaltskonsolidierungskonzept (6. HSK) berichtet. Die Beschlussvorlage zum 6. HSK für die Jahre 2012-2018 wird im ersten Quartal 2012 in den Stadtrat eingebracht. Ausführungen zum Grob- sowie Feinkonzept 2012 des 6. HSK sind stadtweit erst für diese Beschlussvorlage vorgesehen. Die Rate 2012 des 6. HSK wurde von der Stadtkämmerei in den Budgetvorschlägen bereits als pauschale Minderauszahlung / Minderaufwand berücksichtigt. Die technische Umsetzung erfolgt zum Nachtragshaushalt 2012. Auf das Sozialreferat entfällt 2012, ebenso wie in den übrigen Jahren 2013-2018, ein theoretischer Konsolidierungsbeitrag von je 1.354 Tsd. €. Die Verteilung dieser sieben theoretischen Jahresraten über die Jahre hinweg kann sich je nach den hierfür noch zu entwickelnden Grob- und Feinkonzepten verschieben.

Investitionen werden in dieser Beschlussvorlage nicht dargestellt. Näheres hierzu kann der kommenden Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2011-2015 entnommen werden (Fachausschussberatungen 26.10.-22.11.2011, Finanzausschuss vom 13.12.2011, Stadtratsvollversammlung vom 14.12.2011).

Hinsichtlich der Haushaltsplanaufstellung im Bereich „Förderung freier Träger“ wird auf die für heute vorgesehenen Beschlussvorlagen verwiesen, in denen die Fördermittel im Detail behandelt werden.

Für den doppelhaushalt sind analog der Produktdatenblätter (= Gesamtplanung) die Leistungs- und Budgetentwicklungen im Referat über einen 3-Jahres-Zeitraum wesentlich. Basis der Planung des zur Leistungserbringung benötigten Finanzbudgets 2012 ist das Rechnungsergebnis des Jahres 2010. Hinzu kommen Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr 2011 und absehbare Entwicklungen im Planjahr 2012.

3.1 Erlöse / Erträge / Einzahlungen :

Die Ist-Erlöse des Basisjahres 2010 ohne die nicht zahlungswirksamen Erlöse / Erträge betragen 234.778 Tsd. € (vergl. von der Stadtkämmerei am 14.10.2011 verteilte Haushaltsunterlagen).

Nicht zahlungswirksame Erlöse / Erträge:

Als nicht zahlungswirksame Erlöse / Erträge wurden im Basisjahr 2010 insgesamt 19.157 Tsd. € verbucht.

Wesentliche Veränderungen 2012 gegenüber 2010:

a) Veränderungen aufgrund Produktplanung:

➤ Produkt 1.1.1 (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Im Zuge der Einführung des sog. Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) übernimmt der Bund schrittweise die Kosten von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII. Es wird daher erlösseitig mit Mehreinnahmen aus Bundeserstattungen in Höhe von 33.316 Tsd. € gerechnet.

Hierzu der Hinweis, dass die entsprechenden kostenseitigen Veränderungen aufgrund des BuT erst mit Verabschiedung des Haushalts im sog. Schlussabgleich berücksichtigt werden.

➤ **Produktleistung 1.1.2.1 (Wirtschaftliche Hilfen für Bedarfsgemeinschaften durch das Jobcenter München)**

Die Erstattungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) steigt von 2011 (23,0 %) auf 2012 (24,5 %) um 1,5 Prozent, daraus resultieren Mehreinnahmen in Höhe von 1.425 Tsd. €.

Alle anderen Planungen, die infolge der Gesetzesänderungen im Rahmen von Bildung und Teilhabe nötig werden, erfolgen im Schlussabgleich.

➤ **Produktleistung 4.3.3.2 (Einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues)**

Im Bereich der Wohnungsbauförderung wird eine weitere Steigerung prognostiziert. Insofern ist mit höheren Erstattungen des Freistaats von bis zu 1.804 Tsd. € zu rechnen.

➤ **Produkt 6.1.1 (Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge)**

Angesichts einer erwarteten Fallzahlsteigerung gegenüber 2010 um 10 % werden die Transferkostenerstattungen des Freistaats im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes um 1.637 Tsd. € höher kalkuliert.

b) Veränderungen durch Ist-Korrekturen

➤ **Produkte 2.1.1 (Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen), 2.1.2 (Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und sozialen Frühförderprogrammen) und 2.1.4 (Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen)**

Nachdem zum 01.01.2011 die Kindertagesbetreuung im sog. optimierten Regiebetrieb neu organisiert wurde, werden die 2010 noch im Sozialreferat verbuchten Erlöse in Höhe von 42.134 Tsd. € zuständigkeitshalber an das Referat für Bildung und Sport übertragen.

➤ **Produktübergreifend**

Im Zuge der Umsetzung des gesamtstädtischen Projekts „Münchner Facility Management“ (mfm) gibt das Sozialreferat seine auf den Immobilienbestand erzielten Erlöse in Höhe 9.017 Tsd. € an das nunmehr zuständige Kommunalreferat ab.

Die Stadtkämmerei hat schließlich als sog. **zentrale Ist-Korrekturen** einen Betrag von 477 Tsd. € aus zweckgebundenen Mehreinnahmen in Abzug gebracht.

Unter Berücksichtigung der „Veränderungen aufgrund Produktplanung“ und der „Ist-Korrekturen“ ergeben sich für 2012 **Erlöse / Erträge** (Ergebnishaushalt) in Höhe von 226.565 Tsd. € (Ist 2010: 253.917 Tsd. €).

Die **Einzahlungen** (Finanzhaushalt) für 2012 betragen 222.751 Tsd. € (Ist 2010: 234.760 Tsd. €).

3.2 Kosten / Aufwand / Auszahlungen :

Die Ist-Kosten des Basisjahres 2010 - bereinigt um die sog. zentralen Kostenblöcke (Personalauszahlungen – Aktive, Hochbauunterhalt Baureferat, Hochbau angemietete Diensträume und Hausbewirtschaftungskosten) und die nicht zahlungswirksamen Kosten / Aufwendungen - betragen 872.977 Tsd. €.

zentrale Kostenblöcke:

- Personalauszahlungen – aktive (siehe Ausführungen unten „Wesentliche Veränderungen 2012 im Personalkostenbereich“)
- Die von der Abteilung Hochbau des Baureferats für das Jahr 2012 ermittelten Planansätze für den Unterhalt eigener und angemieteter Diensträume sowie sämtliche Ansätze für Mieten und Hausbewirtschaftung sind mit Umsetzung des Projekts „mfm“ nunmehr im Teilhaushalt des Kommunalreferat veranschlagt.
- Das 5. Haushaltssicherungskonzept (Beschluss der Vollversammlung vom 22.04.2009), in dem eine Ausweitung der Haushaltsansätze für Sach- und Personalaufwendungen gedeckelt war, ist nun mit Beschluss der Stadtratsvollversammlung vom 27.07.2011 durch das 6. Haushaltssicherungskonzept abgelöst. Eine Deckelung findet daher nicht mehr statt.

Nicht zahlungswirksame Kosten/Aufwendungen

Grundsätzlich wurden hier die Ist-Werte des Jahres 2010 übernommen. Ausnahmen bilden die personalwirtschaftlichen Rückstellungen (+ 8.063 Tsd. €), die Steuerumlage (-970 Tsd. €) und die Internen Leistungsverrechnungen (-8.384 Tsd. €). Letztere Veränderung ist insbesondere durch die Umsetzung des Projekts „MIT-KonkreT“ bedingt, wonach die diversen IT-Services nicht mehr innerstädtisch verrechnet werden, sondern zum 01.01.2012 vom neuen städtischen Eigenbetrieb, „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, IT@M“ gegen Entgelt erbracht werden.

Wesentliche Veränderungen 2012 gegenüber 2010 im Sachkostenbereich:

a) Vorbestimmte Entwicklungen:

➤ **Produktleistung 2.2.1.5 (Wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugenderholung und Familienbildung)**

Für den Ausbau der „Großtagespflege“ um 50 Plätze und Ausbau der „Tagespflege“ um 60 Plätze jeweils in 2011 und 2012 werden insgesamt 2.227 Tsd. € bereit gestellt.

➤ **Produktübergreifend**

Mit Umsetzung des Projekts „MIT-KonkreT“ werden die vormals als Interne Leistungsverrechnung (ILV), nicht zahlungswirksam verbuchten Aufwendungen für IT-Services (s.o.) nunmehr zahlungswirksam in das Referatsbudget eingestellt. Zur Auszahlung an den städtischen Eigenbetrieb IT@M steht somit ein Ansatz von 5.986 Tsd. € zur Verfügung.

b) Fremdbestimmte Entwicklungen:

➤ **Produkt 1.1.1 (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)**

Steigende Fallzahlen, die Verschiebung des Warmwasseranteils vom Regelsatz hin zu den Kosten der Unterkunft (KdU) sowie die allgemeine Teuerung am Münchener Wohnungsmarkt bedingen eine Ausweitung der Transferkosten in Höhe von 8.324 Tsd. €.

➤ **Produkt 1.1.2 (Grundsicherung für Arbeitssuchende)**

Analog zu den Erlösen erfolgt die Kostenplanung infolge der Gesetzesänderungen im Bereich Bildung und Teilhabe ebenfalls im Schlussabgleich.

➤ **Produktleistung 4.3.3.2 (Einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues)**

Bezogen auf das Basisjahr 2010 erhöht sich der Wohnungsbestand in 2012 voraussichtlich um 1.220 Neuwohnungen, woraus ein zusätzlicher Bedarf an Fördermitteln von 2.568 Tsd. € erwächst. Die Mittel werden in voller Höhe von der Regierung von Oberbayern erstattet, insoweit handelt es sich bei EOZF-Mitteln um einen durchlaufenden Posten.

➤ **Produkt 6.1.1 (Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge)**

Angesichts einer erwarteten Fallzahlsteigerung gegenüber 2010 um 10 % werden die Transferkosten im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes um 942 Tsd. € höher kalkuliert.

c) Veränderungen durch Ist-Korrekturen

➤ **Produktleistung 1.1.2.1 (Wirtschaftliche Hilfen für Bedarfsgemeinschaften durch das Jobcenter München)**

Nachdem die kostenseitigen Auswirkungen der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets erst zur Verabschiedung des Haushalts beziffert werden können, erfolgt zunächst nur eine Anpassung des Ist-Ergebnisses 2010 an die Ansätze des Haushaltsjahres 2011. Die nötigen Veränderungen in Form von Ist-Korrekturen betragen 4.735 Tsd. €.

➤ **Produkte 2.1.1 (Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen), 2.1.2 (Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und sozialen Frühförderprogrammen) und 2.1.4 (Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen)**

Entsprechend dem erlösseitigen Abzug (s.o.) werden die 2010 noch im Sozialreferat verbuchten Kosten der Kindertagesbetreuung in Höhe von 70.572 Tsd. € zuständigkeithalber an den optimierten Regiebetrieb im Referat für Bildung und Sport übertragen.

➤ **Produkt 2.2.1 (Erziehungsangebote und Kinderschutz)**

Die Leistungen der gesetzlichen Jugendhilfe, die dem Produkt 2.2.1 zugeordnet sind, werden 2012 voraussichtlich Transferkosten in Höhe von 206.356 Tsd. € auslösen. Damit liegen die Kosten gegenüber dem Basisjahr 2010 (204.621 Tsd. €) um 1.735 Tsd. € höher.

➤ **Produktübergreifend**

Im Zuge der Umsetzung des gesamtstädtischen Projekts „Münchner Facility Management“ (mfm) gibt das Sozialreferat seine auf den Immobilienbestand zurück zu führenden (Sach-) Kostenanteile in Höhe von 30.581 Tsd. € an das nunmehr zuständige Kommunalreferat ab.

➤ **Zuschusserhöhungen an die freien Träger**

Die Veränderungen im Bereich „Förderung freier Träger“ in Höhe von 2.090 Tsd. € beruhen weitestgehend auf der Anpassung der Ist-Ergebnisse 2010 an die aktuell beschlossenen Ansätze gemäß der sog. Zuschussnehmerdatei 2011 (Beschluss des Sozialausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung am 12.04.2011).

Zentrale Ist-Korrekturen

Die Stadtkämmerei hat darüber hinaus als sog. **zentrale Ist-Korrekturen** einen Betrag in Höhe von 47.725 Tsd. € in Abzug gebracht. Es handelt sich dabei um im Basisjahr 2010 einmalig bereit gestellte Mittel (z.B. aufgrund von Stadtratsbeschlüssen inkl. Nachtragshaushalt, Verfügungen auf dem Büroweg) und die insoweit keine dauerhafte Wirkung entfalten.

Wesentliche Veränderungen 2012 im Personalkostenbereich:

Das Sozialreferat (inkl. Jobcenter München) hat insgesamt 3.353 aktive Beschäftigte (Stand August 2011), für die gemäß der aktuellen Personalkostenhochrechnung die Stadtkämmerei bzw. das Personal- und Organisationsreferat ein Personalauszahlungsbudget in Höhe von 152.172 Tsd. € im Haushaltsjahr 2011 bereit stellt.

Für das Haushaltsjahr 2012 stehen dem Sozialreferat inkl. Jobcenter München nach derzeitigem Stand Personalauszahlungsmittel in Höhe von 145.727 Tsd. € zur Verfügung.

Weitere Veränderungen im Personalkostenbereich (Mehrungen bzw. Minderungen) sind auch künftig überwiegend vor- bzw. fremdbestimmt. Sie sind zurückzuführen auf

- Gesetzesänderungen und den damit verbundenen Personalbedarf
- die damit zusammenhängenden zahlungswirksamen Kosten (Personalkosten „Aktive“)
- die damit zusammenhängenden nicht zahlungswirksamen Kosten (wie Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe und Altersteilzeit sowie deren Steigerungen)
- etwaige Tarif- und Besoldungserhöhungen
- durch das Personal- und Organisationsreferat errechnete „Ist-Korrekturen“.

Leider steht dem Sozialreferat nach dem 5. Haushaltssicherungskonzept eine weitere gravierende Konsolidierungsrunde ins Haus. Diese hat der Stadtrat mit Beschluss vom 14./15.12.2010 sowie vom 26./27.07.11 (Finanzausschuss / Vollversammlung) in Form des 6. Haushaltssicherungskonzepts für die Jahre 2012 bis 2018 festgelegt.

Nach jetzigem Stand wird dem Sozialreferat von der Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat ein Personalkostenabbauplan für die Jahre 2012 bis 2018 abverlangt. Dieser sieht eine jährliche Einsparung in Höhe von ca. 1.100.000 € vor. Ausgehend von einem durchschnittlichen Jahresmittelbetrag je Vollzeitäquivalent (VZÄ) in Höhe von 45 Tsd. € sind in den kommenden sieben Jahren ca. 170 VZÄ innerhalb des Sozialreferates (ohne Jobcenter München) betroffen. Das Sozialreferat ist bestrebt, die Kostenreduzierung bzw. die Erwirtschaftung des Einsparungsbeitrags in den kommenden sieben Jahren so sozialverträglich wie möglich zu gestalten.

Referatsbudget 2012 :

Nach verwaltungsinterner Abstimmung beträgt das Kosten- / Aufwandsbudget (Ergebnishaushalt) für das Jahr 2012 somit 1.081.654 Tsd. € (Ist 2010: 1.205.256 Tsd. €) bzw. das Auszahlungsbudget (Finanzhaushalt) 927.058 Tsd. € (Ist 2010: 1.058.798 Tsd. €).

Die notwendigen Korrekturen sowie Angleichungen der Finanzwerte 2012 an weitere Einzelbeschlüsse werden bis zum Schlussabgleich - ohne nochmalige Vorlage der Produktdatenblätter - vorgenommen. Die Plandaten 2012 der Produktdatenblätter werden erst in der verwaltungsinternen Endredaktion des Haushaltes Anfang 2012 - nach erneutem SAP-Verrechnungslauf voraussichtlich im März - auf den endgültigen Stand gebracht (noch nicht erfasste Einzelbeschlüsse in 2011, Einarbeitung der Haushaltsvollversammlung vom 14.12.2011, budgetneutrale Datenanpassungen des Planes 2012).

In diesem Zusammenhang muss nach wie vor auf eine dringend notwendige zeitliche Verkürzung - und möglichst auch Vereinfachung - der SAP-Prozesse hingewiesen werden, um mehr Zeit für die vordringliche inhaltliche Bearbeitung, d.h. die integrierte Analyse und Bewertung der Produkte (Mengen, Finanzen, etc.) und der Entwicklungstendenzen zu schaffen. Bislang ist die Verwaltung - trotz des Projektes zur Weiterentwicklung des Neuen Steuerungsmodells - zu einem beachtlichen Teil durch die zu komplexen und zeitaufwändigen SAP-Verfahren der Stadtkämmerei bei der Fortschreibung der Produktdaten und damit der Steuerung über Produkte beeinträchtigt.

3.3 Produkthaushalt

In den unter Ziffer 3.1 und 3.2 aufgeführten Darstellungen sind die Erlöse / Erträge / Einzahlungen bzw. Kosten / Aufwendungen / Auszahlungen der Stiftungsheime Marie-Mattfeld-Haus (MMH), Münchner-Kindl-Heim (MKH) und Städtisches Waisenhaus (WH) grundsätzlich nicht mit berücksichtigt. Gleichwohl sind sie dem Budget des Produkts 60 221 (Erziehungsangebote und Kinderschutz) in voller Höhe zugerechnet worden. Eine weitere Besonderheit im Produkthaushalt ist, dass die sog. kostenmindernden Erlöse im Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt des Sozialreferats auf der Erlös- bzw. Einnahmenseite, in den entsprechenden Produktbudgets jedoch auf der Kostenseite abgebildet werden. Die sich unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten ergebenden Produktbudgets können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Das **Produktkostenbudget 2012** des Sozialreferates beträgt nach aktuellem Planungsstand rund **1.091.135 Tsd. €** (siehe Anlage 1, vgl. auch Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei), wobei die pauschalen Minderausgaben aufgrund der Haushaltskonsolidierung (dauerhafter Anteil an der Sonderkonsolidierung 2011 in Höhe von 2.355 Tsd. €, Anteil 2012 des 6. Haushaltssicherungskonzepts in Höhe von 1.354 Tsd. €) noch nicht produktbezogen umgesetzt sind.

Bezüglich dieses Produktkostenbudgets sowie hinsichtlich anderer Werte in den Produktdatenblättern ist auf folgendes hinzuweisen:

- Die Produktdatenblätter und sonstigen Haushaltsangaben entsprechen dem Produktplan, 12. Fassung. Die 13. Fassung wird am 29.11.2011 dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss sowie am 01.12.2011 dem Sozialausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Die redaktionelle Umstellung des Haushaltsplanes 2012 auf die 13. Fassung wird voraussichtlich im März 2012 mit der Endfassung des Haushaltes (ehem. Schlussabgleich II) erfolgen.
- Die Produktdatenblätter (vergl. Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei) stimmen zum gegenwärtigen Stand mit dem Produktkostenbudget 2012 gemäß SAP dem Grundsatz nach überein (Ausnahmen siehe nachstehend).
- Für die Jahre 2010 und 2011 bestehen vereinzelt systembedingte Zahlenabweichungen (Ist-Zahlen und Plan-Zahlen) zwischen SAP und einzelnen Produktdatenblättern, die jedoch in der Referatssumme erlös- bzw. kostenneutral sind. Sie sind auf erforderliche unterjährige Zuordnungsänderungen etc. zurückzuführen, die in den Datenblättern zur Erzielung eines stimmigen Zahlenbildes (insbesondere Korrespondenz von Mengen usw. und Finanzen) bereits berücksichtigt sind. Dies wird auch für die Zukunft allgemein nicht zu vermeiden sein und allenfalls reduziert werden können (so z.B. können Veränderungen oder Umorganisationen nicht immer zum 01.01. eines Jahres vorgenommen bzw. aufgeschoben werden). Der Forderung der Stadtkämmerei, sämtliche Finanzzahlen aus SAP unverändert in die Datenblätter zu übernehmen, kann daher nicht nachgekommen werden, da dies zu verzerrten Zahlenwerten führen würde. Die Korrekturen der SAP-Zahlen sind in den Fußnoten der jeweiligen Datenblätter kenntlich gemacht (vergl. z.B. Produkt 60541) und werden überdies zur Nachvollziehbarkeit der Finanzwerte in zusätzlichen verwaltungsinternen Listen gegenüber der Stadtkämmerei systematisch dargestellt.
- Das "voraussichtliche Ist" 2011 der Produktdatenblätter basiert auf den realen Ist-Werten zum Stand 30.06.2011 und beinhaltet als individuelle Prognose pro Produkt auch die vom Stadtrat gefassten oder vom Sozialreferat noch beabsichtigten Einzelbeschlüsse (incl. Finanzmoratorium) vom 01.01. bis 31.12.2011 sowie den Nachtragshaushalt 2011.

- Der Plan 2012 in den Produktdatenblättern umfasst auch die bis incl. 22.07.2011 (= letzte Eingabemöglichkeit des Sozialreferates in SAP) vom Stadtrat gefassten Einzelbeschlüsse.
- Diejenigen Abweichungen des "voraussichtlichen Ist 2011" vom "Plan 2011", die die stadtweiten Grenzbeträge überschreiten, sind in den Fußnoten der Produktdatenblätter erläutert. Die Grenzbeträge sind
 - ◆ +/- 15 % bei Mengen / Qualitäten / Wirkungen / Zielgruppen
 - ◆ + 5 % bzw. - 25 % und 200.000 oder aber +/- 1 Mio. bei Produktkosten
 - ◆ + 25 % bzw. - 5 % und 200.000 oder aber +/- 1 Mio. bei Produkterlösen.
- Wesentliche Veränderungen (= Haushaltsanmeldungen) 2012 gegenüber den Vorjahren sind im Management Summary (soweit aus Sicht des Sozialreferates für den Stadtrat relevant) oder den Fußnoten der Produktdatenblätter erläutert.
- Die Handlungsziele 2012 sind in den Fußnoten der Datenblätter angegeben. Die Zieleleiste in der Anlage 2 gibt die maßgebliche Fassung der Ziele 2012 wieder.
- Das erstmals dem Stadtrat vorgelegte Management Summary soll eine übersichtliche Zusammenfassung der wesentlichsten Aussagen pro Produkt - mit Blick auf 2012 - bieten.

Ebenso wie die Produktdatenblätter ist das Management Summary immer dann länger als eine Seite, wenn hierfür inhaltliche Gründe vorliegen.

Die Angabe zur Beeinflussbarkeit des Produktes (stadtweit einheitlich definiert lt. Direktorium) lautet im Management Summary auf:

- ◆ hohe Beeinflussbarkeit (mit insbesondere hohem Anteil "freiwilliger Leistungen") oder
- ◆ mittlere Beeinflussbarkeit (mit Ermessensspielraum) oder
- ◆ geringe Beeinflussbarkeit (mit insbesondere engen gesetzlichen Vorgaben).

Es wird hierbei darauf hingewiesen, dass sich die Beeinflussbarkeit jedoch nicht nur am Kriterium von "freiwilligen Leistungen" oder Pflichtaufgaben messen lässt, sondern ebenso die Beeinflussbarkeit der Qualität der Leistungserbringung zu berücksichtigen ist. Auch bei gesetzlich normierten Aufgaben können durch Ausgestaltung der Qualitäten Steuerungsspielräume bestehen (Umfang des Personaleinsatzes zur Erzielung geringer Wartezeiten, u.a.).

Die Ampel im Management Summary hat eine Hinweisfunktion. Die Ampelschaltungen - grün, gelb, rot - richten sich nach folgenden Kriterien (stadtweit einheitlich lt. Direktorium) :

- ◆ Bewertung der Produkterstellung mit Fokus auf das Planjahr 2012
- ◆ Gesamteinschätzung zum Grad der Erreichung der geplanten Mengen, Qualitäten, Wirkungen, Zielgruppen und Finanzen in 2012
- ◆ evtl. Berücksichtigung von Ursachen, die in der Entwicklung des laufenden Jahres begründet sind
- ◆ Berücksichtigung schwer fassbarer Risiken (positive oder negative Entwicklungstendenzen aus gegenwärtiger Sicht des derzeitigen Erkenntnisstandes).

4. Ziele 2012

Erstmals werden hier die Zusammenhänge der Ziele des Sozialreferates mit der PERSPEKTIVE MÜNCHEN dargestellt. In der anliegenden Liste der Ziele für 2012 (Anlage 2) sind die Ziele nunmehr jeweils mit den thematischen Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN verknüpft. Hiermit wird dem Beschluss der Stadtratsvollversammlung vom 08.06.2011 über die "PERSPEKTIVE MÜNCHEN - Fortschreibung 2011; Leitmotiv, strategische Leitlinien" Rechnung getragen.

Über die jährlichen Zielsetzungen hinaus ist die PERSPEKTIVE MÜNCHEN von genereller Bedeutung für das Sozialreferat.

Das Sozialreferat versteht sich als ein kommunales Referat, dessen Aufgabe es vor allem ist, Voraussetzungen für eine solidarische Stadtgesellschaft in Verantwortung aller zu schaffen und durch sein Tätigwerden und seine Dienstleistungen Menschen in ihren Fähigkeiten zu stärken, ihr Leben selbst zu gestalten. Herkömmliche soziale Lebensformen lösen sich auf und mit ihnen viele Sicherheiten. Damit verbundene neue Lebensmöglichkeiten beinhalten Chancen und Risiken: Sie schaffen einerseits einen Zuwachs an Handlungsfreiheit, fordern andererseits von den Einzelnen, das eigene Leben in einer komplexen Welt selbst zu gestalten. Gesellschaftliche Teilhabe ist abhängig von gegenseitiger Achtung, vom Zugang zu Bildungsmöglichkeiten und von einer ausreichenden materiellen Absicherung. Verfestigte Armut, Arbeitslosigkeit und anhaltende Wohnungsnot in unserer Stadt sind Merkmale einer ungerechten Gesellschaft.

Das Sozialreferat greift mit seinen mittel- bis langfristig angelegten strategischen Handlungsfeldern Zielsetzungen der Perspektive München auf und trägt über den direkten Bezug der jährlichen Stadtratsziele zu ausgewählten Leitlinien, zur langfristigen Zielorientierung und Erreichung der Stadtentwicklung bei.

Im Rahmen seiner Strategie- und Zielentwicklung bezieht sich das Sozialreferat **insbesondere** auf folgende Leitlinien der Perspektive München, was sich auch mittelfristig im Zieleprozess wieder spiegelt :

- Leitlinie 3 **Sozialen Frieden durch soziale Kommunalpolitik sichern**
 - PM 3.1 Sicherung der Wohnungsversorgung durch Erhalt und Schaffung preiswerten Wohnraums für Familien mit Kindern
 - PM 3.2 Integration von ausländischen Mitbürgerinnen, insbesondere Kinder und Jugendliche
- Leitlinie 4 **Stadtteile durch Stadtteilentwicklung stärken**
 - 4.1 Ressourcenverbrauch bündeln mit integrierten Stadtteilkonzepten in Gebieten mit hohem sozialräumlichen Handlungsbedarf
 - 4.5 Potenziale der Selbsthilfe und soziale Netze fördern

- Leitlinie 8 **Inneren Frieden sichern – durch kommunale Sicherheits-, Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik**
 - 8.2 Frühzeitige Vorbeugung von sozialen Problemlagen wie Armut, Obdachlosigkeit
 - 8.6 Migrantinnen und Migranten sind verstärkt integrationsfördernde Maßnahmen anzubieten, auf allen Ebenen muss der Ausgrenzung und Ghettobildung entgegengewirkt werden. Der Mehrheitsbevölkerung sind Angebote zum Erwerb interkultureller Kompetenz zu machen. Migrantinnen und Migranten sind in die Strukturen des Stadtteils einzubinden.
- Leitlinie 13 **Kinder- und familienfreundliches München** insgesamt
- Leitlinie 14 **Bildung**
 - Themenfeld: Bildungsgerechtigkeit und Bildungsbeteiligung.

In den nachfolgenden Ausführungen wird jeweils dargestellt, inwiefern bei der Formulierung der Ziele des Sozialreferats die PERSPEKTIVE MÜNCHEN und deren Leitlinien berücksichtigt wurden und in welchen Leitlinien Schwerpunkte der aktuellen Ziele liegen. Hierbei wird gemäß stadtwweiter Vorgabe des Direktoriums ebenfalls auf die bisher beschlussmäßig zurückgestellten drei Nachhaltigkeitsziele 1) "global denken - lokal handeln", 2) "Chancengleichheit" und 3) "aktive Zivilgesellschaft" eingegangen.

Zum momentanen Stand der Zielerreichung in 2011 wird auf den voraussichtlich in der heutigen Sitzung vorgelegten Steuerungsbericht des Sozialreferats für das Jahr 2011 verwiesen.

Das Sozialreferat hat sich auf einer Strategieklausur am 19.11.2010 anders als im Vorjahr nicht auf die Weiteroptimierung der Entwicklung von Themenfeldern, sondern hauptsächlich auf das Heraus kristallisieren von mittelfristigen Handlungsfeldern und Zielsetzungen für das Jahr 2012 konzentriert. Diese wurden anhand der aufgezeigten Entwicklungen und sozialen Herausforderungen für München aufgestellt. Grundlage für die Entwicklung der Handlungsfelder war die steuerungsbereichsübergreifende Zusammenarbeit der Fachplanungen im Rahmen des strategischen Planungsprozesses des Sozialreferates.

Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Perspektiven der städtischen Haushaltsslage für 2012 aber auch unter Berücksichtigung des sechsten Haushaltssicherungskonzeptes gab die Referatsleitung bereits in der Strategieentwicklung folgende Vorgaben:

- neue Zielsetzungen waren kritisch zu prüfen und Folgen darzustellen, wenn das neue Ziel/Vorhaben nicht in 2012 umgesetzt wird,
- Neue Ziele und Ressourcen waren vor allem einzusetzen, um wachsenden Notlagen entgegen zu wirken,
- Neues war durch Umschichtung zu finanzieren.

Hierbei musste immer die Frage beantwortet werden, ob geplante Zielsetzungen nicht auch durch das Bestehende schon erreicht werden können, wenn Verfahren und Prozesse optimiert und vorhandene Dienste und Leistungen stabilisiert und auf einander abgestimmt werden.

Für 2012 werden fünf Stadtratsziele im Rahmen von fünf Handlungsfeldern eingebracht, die durch 22 Handlungsziele operationalisiert werden (siehe Anlage 2):

1. Handlungsfeld: „Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit – Teilhabe und Chancengleichheit sichern“: Aufgrund der Tatsache, dass fast 6,9 % der Münchner Bevölkerung in Armut lebt und mehr als jedes achte Kind in München Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch bezieht, wird der Schwerpunkt bei der Zielsetzung hauptsächlich auf diese Gruppe gelegt.

Dazu wurde folgendes Stadtratsziel formuliert: „Das Sozialreferat setzt sich nachhaltig für die Bekämpfung von Armut und eine gezielte Arbeitsmarktpolitik in München ein. Insbesondere benachteiligte Bürgerinnen und Bürger finden hierbei besondere Berücksichtigung“ (S 1.1).

Das Sozialreferat berücksichtigt dabei insbesondere die Leitlinie „Sozialen Frieden durch soziale Kommunalpolitik sichern“ der Perspektive München (PM 3).

2. Handlungsfeld: „Stärkung der Familien mit Kindern“- Hier wurde das Stadtratsziel „Familien mit erhöhtem Förderbedarf und ihre Kinder sind durch bedarfsgerechte Angebote früh und nachhaltig unterstützt“ (S 2.1) gebildet.

Das Stadtratsziel bezieht sich hauptsächlich auf die Leitlinie „Kinder- und familienfreundliches München“ (PM 13) der Perspektive München.

3. Handlungsfeld: „Sicherung der sozialen Teilhabe der älter werdenden Bevölkerung und der Menschen mit Behinderung“- im Rahmen dieses Handlungsfeldes wurde folgendes Stadtratsziel entwickelt: „Das Sozialreferat setzt sich für eine nachhaltige Sicherung der sozialen Teilhabe der älter werdenden Bürgerinnen und Bürger und der Menschen mit Behinderung ein“ (S 3.1).

Das Stadtratsziel bezieht sich schwerpunktmäßig im Rahmen der Perspektive München auf die Leitlinie: "Sozialen Frieden durch soziale Kommunalpolitik sichern" (PM 3).

4. Handlungsfeld „Wohnraum schaffen und sichern“: Hauptsächlich auf Grund des Mangels von preiswertem Wohnraum wurde folgendes Stadtratsziel für 2012 gebildet: „Mindestens 3.500 Mietverhältnisse sind erhalten sowie die jährlichen Zielzahlen bei der Wohnraumschaffung erhöht und eingehalten“ (S 4.1).

Das Stadtratsziel korrespondiert hier hauptsächlich mit der Leitlinie „Sozialen Frieden durch soziale Kommunalpolitik sichern“ der Perspektive München (PM 3).

5. Handlungsfeld: „Stärkung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ - ausgehend von diesem Handlungsfeld wurde folgendes Stadtratsziel erarbeitet: „Der gleichberechtigte Zugang für Menschen mit Migrationshintergrund in alle gesellschaftlichen Bereiche ist verbessert“ (S 5.1).

Damit beabsichtigt das Sozialreferat die Verbesserung eines gleichberechtigten Zugangs für Menschen mit Migrationshintergrund in alle gesellschaftliche Bereiche, was angesichts des im Jahr 2030 zu erwartenden Migrantinnen- und Migrantenanteils in Höhe von 25 % eine zunehmende Bedeutung erhält.

Das Sozialreferat nimmt bei diesem Stadtratsziel hauptsächlich Bezug auf die Leitlinie „Sozialen Frieden durch soziale Kommunalpolitik sichern“ (PM 3).

Das Sozialreferat berücksichtigt, soweit es in Hinblick seiner Aufgaben möglich ist, die Nachhaltigkeitsziele

- 1) „Global denken lokal handeln“, indem die Operationalisierung der Stadtratsziele in Handlungszielen teilweise sogar bis hin auf einzelne Sozialregionen und Stadtteile bezogen ist.
- 2) Das Thema „Chancengleichheit“ findet sich durchgehend bei allen Stadtratszielen des Sozialreferats, da es eine der wesentlichen Herausforderungen im Aufgabenspektrum des Sozialreferates bildet.
- 3) Die Zielsetzung einer „aktiven Zivilgesellschaft“ ist ebenfalls in den Stadtratszielen des Sozialreferats verankert.

Die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der Stadtrats- und Handlungsziele 2012 des Sozialreferats sind in der Anlage 2 dargestellt und wurden in der Detailplanung 2012 in das jeweilige Produktbudget umgesetzt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium-I-CS abgestimmt.

Die Stadtkämmerei nimmt zur Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

„In den Beschlussvortrag oder in den Referentenantrag ist ein Passus aufzunehmen, der darauf hinweist, dass die Zielerreichung budgetneutral verläuft. Sofern mit der Zielerreichung zusätzliche Auszahlungen verbunden sind, ist ein Finanzierungsvorbehalt aufzunehmen.“

Das Sozialreferat weist unter Ziffer 3.3 darauf hin, dass die Werte in den Produktdatenblättern vereinzelt von den SAP-Werten abweichen. Wir bitten nochmals nachdrücklich darum, für die Produktdatenblätter die Daten aus dem SAP Modul CO (Bericht ZP 400) ohne Bereinigung von Falschbuchungen oder Berücksichtigung von organisatorischen Änderungen zu verwenden, da die Stadtkämmerei die Finanzzahlen in den Produktdatenblättern ansonsten nicht auf ihre Richtigkeit hin prüfen kann. Soweit Korrekturen aufgrund von Falschbuchungen oder organisatorischen Änderungen notwendig sind, ist dies entsprechend in den Erläuterungen darzustellen.

Die Stadtkämmerei bittet, die Stellungnahme in den Beschlussentwurf einzuarbeiten.“

Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend mit, dass der Antrag der Referentin bei A 1 und B 1 entsprechend des Absatzes 1 der Stellungnahme der Stadtkämmerei ergänzt wurde. Zum Absatz 2 der Stellungnahme der Stadtkämmerei wird auf die entsprechende Ergänzung beim 2. Aufzählungspunkt auf Seite 18 verwiesen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Zurek und Frau Stadträtin Demirel, den Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Dr. Babor, Herrn Stadtrat Müller, Herrn Stadtrat Offman, Herrn Stadtrat Dr. Bauer und Herrn Stadtrat Kuffer, der Stadtkämmerei, dem Direktorium-I-CS, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Ausländerbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

A Kinder- und Jugendhilfeausschuss

1. Den Stadtratszielen für das Sozialreferat für das Jahr 2012 wird zugestimmt, die Handlungsziele 2012 werden zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
2. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Vorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets der Produkte 60215 bis 60322 innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Veränderungen im Schlussabgleich für das Jahr 2012 die weitere Planung des produktorientierten Haushaltes auf der Basis der vorgelegten Ziele, Teilhaushalte und Referatsbudgets sowie der in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei vorgelegten Produktdatenblätter zu vollziehen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

B Sozialausschuss

1. Den Stadtratszielen für das Sozialreferat für das Jahr 2012 wird zugestimmt, die Handlungsziele 2012 werden zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
2. Der Sozialausschuss nimmt die in der Vorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets der Produkte 60111 bis 60115, 60322, 60411 bis 60423, 60541 bis 60563, 60611 bis 60732 innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Veränderungen im Schlussabgleich für das Jahr 2012 die weitere Planung des produktorientierten Haushaltes auf der Basis der vorgelegten Ziele, Teilhaushalte und Referatsbudgets sowie der in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei vorgelegten Produktdatenblätter zu vollziehen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird von der Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2011 endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Stadtkämmerei, AG Haushaltskonsolidierung**
An das Direktorium-I-CS
An das Personal- und Organisationsreferat
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Seniorenbeirat
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An das Sozialreferat, S-R-3
An das Sozialreferat, S-PR
An das Sozialreferat, S-Z-L
An das Sozialreferat, S-Z-BE
An das Sozialreferat, S-Z-F/L
An das Sozialreferat, S-Z-F/CP (2x)
An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2x)
An das Sozialreferat, S-Z-P
An das Sozialreferat, S-Z-SP
An das Sozialreferat, S-I-L
An das Sozialreferat, S-I-LS
An das Sozialreferat, S-I-ZS/PH
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-II-C/S
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Sozialreferat, S-III-L
An das Sozialreferat, S-III-LS
An das Sozialreferat, S-III-LG/H
An das Sozialreferat, S-III-M
An das Sozialreferat, S-IV-LBS (2x)
z. K.

Am

I.A.